

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Schuldnerberatung

Land OÖ hat Verbesserungen bei der Wirkungsmessung im Bereich der Schuldnerberatung initiiert

Einen Verbesserungsvorschlag legte der LRH im Vorjahr mit seinem Bericht über die „Schuldnerberatung“ vor. Die Folgeprüfung zeigt, dass diese Empfehlung bereits in Umsetzung ist.

Der LRH hat 2021 empfohlen, dass das Land die Wirkungsmessung bei der Schuldnerberatung optimieren sollte. „Zwischenzeitlich hat das Land gemeinsam mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich und der Schuldnerberatung OÖ Verbesserungen auf den Weg gebracht“, erörtert LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Derzeit steht in einer Testphase die Wirkungsmessung im Beratungsbereich im Fokus. Dazu wurden wenige Messgrößen definiert, die ohne unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand erhoben werden können. „Wir sehen diese Bemühungen sowie die Vorgangsweise mit einer Testphase vor der Entscheidung positiv; in weiterer Folge sollten auch für das Präventionssegment Messgrößen gemeinsam definiert und in den Vereinbarungen zwischen dem Land OÖ und den beiden Vereinen verbindlich festgelegt werden“, sagt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 485 vom 28. Oktober 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>